

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitgliedsvereine des Bayerischen Sportschützenbund e.V.

(Rahmenvereinbarung mit der Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG)

Allgemeine Informationen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Aufgaben der Mitglieder des Vereinsvorstandes sind vielfältig und werden durch umfangreiche Rechtsvorschriften immer schwieriger. Auch bei größter Sachkunde und Sorgfalt können Fehler unterlaufen, die für den Verein schwerwiegende finanzielle Folgen haben.

Vorstandsmitglieder können in bestimmten Fällen bei Pflichtverletzungen für den finanziellen Schaden des Vereins persönlich in die Haftung genommen werden (z. B. nach § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und/oder § 27 BGB in Verbindung mit § 664 BGB).

Der Bayerische Sportschützenbund e.V. (BSSB) bietet deshalb seinen Mitgliedsvereinen über eine Rahmenvereinbarung mit der Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG die Möglichkeit, selbständig eine

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

abzuschließen.

Welche Schäden sind über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gedeckt

(Beispiele)

- Für eine Vereinsfahrt mietet der Vorstand bei einem Busunternehmer rechtzeitig vorher einen Omnibus. Wegen zu geringer Anmeldungen muss die Fahrt ausfallen. Der Vorstand übersieht aber, die angemeldete Fahrt beim Busunternehmer zu stornieren. Der Busunternehmer macht einen Ausfallschaden für den bereitgestellten Omnibus mit Fahrer geltend.
- Der Kassier des Vereins lässt den Einzug der Mitgliedsbeiträge verjähren. Der Verein trägt die finanziellen Einbußen aus eigener Tasche bzw. kann den Kassier für den finanziellen Schaden in Regress nehmen.
- Der Vorstand lässt eine neue Vereinsbroschüre drucken. Beim Probeabdruck übersieht er einen entscheidenden Fehler und gibt „grünes Licht“ für den Druck. Die fehlerhaften Broschüren müssen eingestampft und neu gedruckt werden. Die zusätzlichen Kosten trägt der Verein bzw. der Vereinsvorstand.
- Für den Umbau des Vereinsheimes werden öffentliche Mittel nicht oder zu spät beantragt. Der Verein erleidet dadurch finanzielle Einbußen.
- Wegen fehlerhaft ausgestellter Spendenbescheinigungen und dadurch zu geringen Steuerzahlungen wird der Vorstand persönlich haftbar gemacht.
- Durch Fehler in der Vereinsführung entfällt für den Verein die Gemeinnützigkeit.

Bedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mitgliedsvereine des BSSB

I. Versichertes Risiko

Nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden des Bayerischen Versicherungsverbandes (AVB/BVV) besteht Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer als Verein.

II. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zum Rahmenvertrag für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Mitgliedsvereine des Bayerischen Sportschützenbundes

1. Versichert ist die satzungsgemäße Tätigkeit des im Versicherungsschein oder seinen Nachträgen genannten Vereines.
2. Versicherungsschutz besteht für den Fall dass der Versicherungsnehmer, seine Organmitglieder oder haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter wegen eines bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Verstoßes von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht wird (Drittschaden).
3. Versicherungsschutz besteht auch für Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer durch eine fahrlässige Dienstpflichtverletzung seiner Organmitglieder oder haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unmittelbar erleidet (Eigenschäden).
4. § 1 II der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden des Bayerischen Versicherungsverbandes (AVB/BVV) findet keine Anwendung.
5. Abweichend von § 3 II 3 AVB beträgt der Selbstbehalt je Schadenfall 250,- Euro.
6. In Ergänzung zu § 4 AVB/BVV sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Haftpflichtansprüche
 - wegen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Berufssport oder Golfsport,
 - die daraus resultieren, dass Versicherungsverträge nicht oder nicht ausreichend abgeschlossen, erfüllt oder aufrecht erhalten werden
7. Mitversichert gilt abweichend von § 1 und § 4 AVB/BVV die persönliche öffentlich-rechtliche Haftung von Vorstandsmitgliedern oder sonstigen Mitgliedern für
 - Fehlerhaft ausgestellte Spendenbescheinigungen gemäß § 10 b IV Satz 2 und 3 EStG, § 9 III Satz 2 und 3 KStG und § 9 Ziff. 5 Satz 9 und 10 GewStG sowie
 - Verpflichtungen aus dem Steuer- und Abgaben recht gem. §§ 34, 69 Abgabenordnung.Nicht versichert bleiben Ansprüche wegen Schäden durch Vorsatz oder wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisungen oder Bedingungen oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung (vgl. § 4 AVB/BVV).
In Ergänzung zu § 3 II AVB/BVV kommt nur eine einmalige Leistung der Versicherungssumme in Frage bezüglich sämtlicher Forderungen, die aus einem zusammenhängenden Prüfungszeitraum oder einem einzelnen Bescheid resultieren.
8. Abweichend von § 2 Ziff. 1 AVB/BVV umfasst der Versicherungsschutz die Folgen aller während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße, die dem Versicherer nicht später als zwei Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages gemeldet werden.
9. Die Höchstleistung des Versicherers für alle Verstöße eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der Versicherungssumme.

Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Vereine des Bayerischen Sportschützenbund e.V.

VMNR: 307421

Schützenverein (Bitte die Postanschrift angeben)

Vereinsname:

zu Händen:

Straße, Haus-Nr.:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Gau/Sektion:

BSSB-Mitglieds-Nr.:

Wir beantragen die **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** nach dem Rahmenvertrag zwischen dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. und der Bayerischen Versicherungsverband Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Bitte ankreuzen/eintragen

Versicherungsbeginn:

Vertragslaufzeit: 1 Jahr 3 Jahre (10 % Dauernachlass)

Der Vertrag läuft bis zum 1.1. und über den Ablauf hinaus von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Gewünschte **Versicherungssumme**

50.000 Euro

100.000 Euro

Jahresbeitrag

Jahresbeitrag

Verein bis 150 Mitglieder (Haushaltssumme Euro)

120,00 Euro

150,00 Euro

Verein bis 300 Mitglieder (Haushaltssumme Euro)

150,00 Euro

180,00 Euro

Die Jahresbeiträge erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 19 %.

Gab es **Vorschäden** innerhalb der letzten 5 Jahre?

Ja

Nein

Wenn ja, bitte Aufstellung beifügen (Schadenschilderung, Schadenhöhe etc.)

Besteht/bestand in den letzten 5 Jahren eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**Vorversicherung**)?

Ja

bei welchem Versicherer?

Versicherungsnummer

gekündigt von

Versicherer

Versicherungsnehmer

zum

Nein

Unterschrift zum Antrag/Zusatzklärung/Belehrungen zum Antrag

Bevor ich diese Erklärung zum Antrag unterschreibe, habe ich obigen Text sowie die Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung und insbesondere auch die beigefügte Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und diesen zugestimmt. Alle Angaben werden durch meine/unsere Unterschrift Vertragsbestandteil.

Bestätigung zu Beratungs- und Informationspflichten

- Fernabsatz:** Im beiderseitigen Einvernehmen zwischen dem Versicherungsvermittler und dem Antragsteller/Versicherungsnehmer erfolgte die Beratung im Wege des Fernabsatzes ausschließlich telefonisch. Der Antrag sowie die übrigen Vertragsunterlagen werden dem Versicherungsnehmer unmittelbar nach der telefonischen Antragserklärung übersandt. Die Beratungsdokumentation wurde wunschgemäß entweder vorab und gesondert in gewünschter Form Papier oder elektronisch übersandt oder sie wird auf Wunsch zusammen mit dem Antrag unverzüglich nach der telefonischen Antragserklärung übermittelt.
- Beratung und Antragsstellung erfolgte im persönlichen Gespräch.

Beratungspflicht nach § 6 Versicherungsvertragsgesetz

- JA, ich habe die Beratungsdokumentation vor Abgabe meiner Vertragserklärung in gewünschter Form mit zutreffendem Inhalt erhalten.
- NEIN, ich habe eine Verzichtserklärung auf die Beratung unterzeichnet und beigefügt.

Informationspflicht nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz

- JA, zu den beantragten Versicherungen (siehe oben) habe ich das Informationspaket nach der VVG-Informationspflichtenverordnung, die Versicherungsbedingungen, das Merkblatt zur Datenverarbeitung (Materialnummer 33 07 26) und die Erläuterungen zur Schweigepflichtentbindung rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.
- NEIN, die gesonderte Verzichtserklärung auf die Übermittlung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie des Merkblattes zur Datenverarbeitung vor Abgabe meiner Vertragserklärung habe ich unterzeichnet und beigefügt.

Vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz

- Die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.

Bestätigung zu den Informationspflichten über das Produkt

- JA, die Produktinformationen habe ich in gewünschter Form erhalten.

Datum

Unterschrift nicht erforderlich, sofern Antrag im Fernabsatz abgeschlossen wird.
Unterschrift des Versicherungsnehmers/Antragstellers

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die unten stehende Gesellschaft, Zahlungen für diesen abzuschließenden Vertrag von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen / weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von dieser Gesellschaft auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich erhalte / Wir erhalten über die bevorstehende SEPA-Lastschrift spätestens drei Tage zuvor eine gesonderte Nachricht.

Hinweise: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Sofern die Beiträge von meinem / unserem Konto für den Versicherungsvertrag eines Dritten eingezogen werden, erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die vorgenannte Nachricht nur an den Dritten gesendet wird.

- Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für weitere Verträge beim Bayerischen Versicherungsverband (Aufstellung bitte beifügen).

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

Ihre Mandatsreferenznummer ist Ihre Vertragsnummer.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE80VKB00000157415

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München

Die zur Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten haben wir gespeichert.
Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Datenschutz-Hinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung.

LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Sitz: Grünwald · Tölzer Straße 32 · 82031 Grünwald · Telefon 089/641895-0 · Telefax 089/641895-39
Filiale: Regensburg · Weißenburgerstraße 17 · 93055 Regensburg · Telefon 0941/599363-0 · Telefax 0941/599363-60
info@li-ga.vkb.de · www.liga-gassenhuber.de
Geschäftsführung: Dennis Böhm, Rainer Scharpf · Registergericht: HRB München 124904
LIGA Bank eG · IBAN: DE05 7509 0300 0001 3801 50 · BIC: GENODEF1M05